

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Kleine Chronik von Durlach

ein Beitrag zur Kunde deutscher Städte und Sitten

Erster Theil

Gehres, Siegmund Friedrich

Karlsruhe, 1824

Zustand der Schule zu Durlach noch vor der Reformation

[urn:nbn:de:bsz:31-2982](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-2982)

Anfangs wollte der Markgraf diesen Bauern-
aufstand mit Gewalt dämpfen, und ließ zu dem
End' etliche Häuser in Berghausen in Brand
stecken; hiedurch goß er aber nur noch mehr Del
in's Feuer. Er wählte daher gar bald den Weg
der Gelindigkeit, und versprach ihnen Amnestie
oder Verzeihung ihrer bisherigen Vergehungen;
und so bracht' er sie wieder allmählig in die
Schranken der Ordnung und zum vorigen Gehor-
sam zurück.

Verhülle sie, du, Deutschlands Engel, die Geschichte
der alten Bauernwuth!

O! gib uns Duldung, gib uns Eintracht; stähle
nur gegen fremde Feinde unsern Muth!!

Zustand der Schule zu Durlach noch vor der Reformation.

1527—1536.

Markgraf Philipp I. von Baden ließ im Jahre
1527 eine Competenz für die Pfarrei Durlach an-
ordnen. Aus solcher ergibt sich nun, daß vorhin
der Stadtschreiber zu Durlach zugleich auch Schul-
meister gewesen war.

Hierüber wird man sich um so weniger wundern,
wenn man bedenkt, daß vormals die Schuldienste
mit einem sehr großen Einkommen verbunden wa-
ren, und solche daher auch von Standespersonen,
so wie nicht minder selbst von Adlichen angenom-
men wurden, welche sie freilich durch Andere an
ihrer Statt versehen ließen. *)

*) Siehe Sach's Bad. Geschichte, Theil III., Seite 176—177
und in annotat. sub Lit. u.

Daher kam es denn auch, daß es zu Durlach, wie an mehreren anderen Orten, noch vor der Reformation, in Ansehung des Unterrichts der Jugend, sehr schlecht aussah.

Damals war es gewöhnlich, daß in einer Schule nur von Einem Lehrer die deutsche und lateinische, auch andere Sprachen und Wissenschaften gelehrt wurden und die Schule zu Durlach war zu jener Zeit von gleicher Beschaffenheit.

In einem alten Stadtbuche steht nun eine im Jahr 1536 (in welchem alle Ordnungen dieser Stadt verbessert, das ist, erneuert wurden) gleichfalls erneuerte Schulordnung*), die ich, ihres naiven Inhalts wegen, dem lesenden Publikum hier wörtlich mittheile.

„Eyn Schulmeister zu Durlach soll zum fordersten globen und schwören, Eyn yeden Jungen Knaben, der, yme zur Zucht und Lerhe bevolhen, Er sey frembd oder heimbsen, reich oder arm, Erstlich zu Gottes Eehr, zur Zucht und Erherbietung gegen der Oberkeyt, yren Eltern, auch allen alten gelepten Personen zum bliffstasten anhalten, lernen und weisen; Erstlich mit gütlicher Erinrung, nachgehends, wo es unfernglich, mit ernstlichen Träwworten, und zulezt mit ziemlicher Ruttenstraff. Jedoch soll sich der Schulmeister zum vleiffigsten erkundigen, eines yeden Jungen Complexion und Natur, ob einer mit der Senffte, guten Wortten, ernstlichen Träwworten oder mit

*) Aus dieser Schulordnung erhellet klar, daß die Stadt Durlach den jeweiligen Schulmeister allda selbst erwähnt habe. (Siehe Sachs Bad. Gesch., 4r Theil Seite 33).

Streichen zu erziehen und anzuhalten sey, demselben nach sich ziemlicher Maße wise zu richten."

„Zum andern so soll sich der Schulmeister gegen seinen vertrauten Knaben der maß erzeigen, und nemlich in der Schul oder Leer-Stuben, daß sie nichts vom Jme sehen, darvon er sie zu weisen schuldig ist, als so er in der Schul wolt schlafen, oder ander scheuzige lecherliche Weiß, geberde und Wosen fürnemen, darmit die Jungen, die sonderlich zu solchen geneigt, Jne desto leichter achten, von Jme (Jme zur Entschuldigung) vs der Schul schwezen, sondern das adagium, Consulere loco, tempori et personae, Jme lassen ingedenck seyn, und in Summa, wo er dergleichen, als eben angezeigt, pflegen, solle er es ußerhalb der Schulstuben thon, darmit sie zur Stille, in Zucht und Furcht gelert werden mögen, und so er ein, zwey oder drey, etwas leeren will, oder unterweisen, solle er die andern in Stille halten, damit solche sine Leere von denen er es fürhelt, desto baß vernommen vnd eingebildet werdt."

„Item der Schulmeister soll auch ein yeden Jungen, der noch der Elementen und Buchstaben ungelert, die Buchstaben vleißigsten und wohl lernen kennen. Nachgehends das Pater noster und die ganze Tafel Sillabiciren, lesen und memoriren, volgendts ein Tisch-Gebett, das Benedicite und gratias genannt, daß sie es in yren Häußern yedemahls, so man esen will, mit zusammen gelegten Henden, vor und nach Essens sprechen auch wohl unterweisen, darzu anhalten, das Latein yedes Abendts yren Eltern zefagen; us demselben man seinen Bleiß dester baß sehen mög, er soll auch eyn yeden, sobald er die Federn führen kann, mit Ernst anhalten, Scripturas zeschreiben, yedes Tags

Gehres Durlacher Chronik.

zweimahl, nemlich morgens und zu Mittag offe-
diren vnd zeigen, sie ihres Irthumbs hedesmahls
mit Bleiß corrigiren und zu verbessern anhalten.“

„Darben so soll er denen, so das abgeschrieben
gelernt, den Donat fürgeben, denselbigen zum blei-
sigsten zu lesen und vhwendig zu behalten, vnd
den allen noch eynen Grammaticum, den er ver-
meint, mit seinen Regula zum leichtesten zu be-
greifen sey, zu declariren, die regulas, constructio-
nes etc. und anders ex integro dociren, damit sie
des Lateins mit sprechen, reden und schreiben ein
Fundament schöpfen und erfassen mögent, vnd den
folgendes denen, so in obgeschriebenen gegrünt, eyn
fund in der Theologie, eyn Stund ein Poeten,
oder ein andern Historiographum, auch so er will
oder kan, ein Stund in graeco oder hebraeo für-
nehmen, hedyoch zu dem allen keinen zu hoch an-
spannen, damit eines Jungen Ingenium turbirt, in
der Leer abgeston und hinter sich zegeen zweifelhaft
gemacht werde.“

„Item so ein Bürger oder Inwoner der Stadt
Durlach seinen Knaben nit zu dem Latein ziehen,
sondern dieselben allein ein Namen zu lesen und
schreiben in teutscher Sprach zu leren begern, und
volgens zu Handwerken oder andern Geschäften
thon und brauchen wollten, dieselben soll der
Schulmeister mit obgemeldten und gleichförmigem
Bleiß vnd Ernst teutsche Sprach zu schreiben und
zu lesen vnderweisen, zu göttlicher Forcht, guten
Syttten und Tugenden nit weniger denn zur Lerung
anhalten vund vnderweisen. In Bedacht des
Spruchs Aristotelis, qui deficit in moribus, et proficit
in scientia, plus deficit, quam proficit. Und in Summa
so soll sich der Schulmeister selber einer guten Schul-
ordnung und die in andern berümpften Stetten und

Schulen geübt vnd gehalten wurdet, bebliffen, vff daß sich niemant ab seinem Vnfließ vnd Barläßigkeit habe zu klagen, darzu er vnter die Schuler vflasset, vnd sonderlich zu Abendt allweg das Pater noster, Glauben, oder ein Psalmen mit zu singen vnd zu Mittag den . . . und allweg den Monat vor Hand nehmen, darin man ist, und kein andern singen, biß derselb Monat eyn Endt hat, darzu die Knaben eyn yden Monat also an der Hand lernen zelenn.“

„Item die Behufung zur Schule gehörig soll dem Schulmeister von der Stadt frey und dermaßen zugestelt werden, daß er sein hüßlich Wohnung wohl darinnen haben mög, und soll der Burgermeister zu derselben Behufung verner nichts zu machen schuldig seyn, dann Dachwerk, Schwelken vnd Wendt, die er in Bwen und Wesen haltte, was aber in Dthüren, Fenster und Benckhen durch Ine oder sein Gesindt zerbrochen, so dasselbe vormals ganz zugestelt, und einmal gemacht worden, soll er darnach verner zu handhaben schuldig seyn, wie von Alter her.“

„Es soll auch ein Schulmeister alle Jare Schultes, Gericht und Radt wieder um die Schul bitten, und wo der Statt nit gelegen, den Schulmeister lenger zu behalten, oder er nit lenger dienen, soll heder Theil dem andern ein viertel Jars zu vor abkünden.“

Daß nun diese Schule zu Durlach nachher schon unter dem Markgrafen Ernst einige Verbesserung erhalten habe, ist um so weniger zu bezweifeln, weil er bereits an der Verbesserung der Lehre gearbeitet hat, und sein Prinz, Markgraf Carl II., wird bei seinen durch die im Jahr 1556 in seinen Staaten vorgenommene Kirchenreformation erprob-

ten vortrefflichen Einsichten und sorgfältigen Bemühungen, die reinen Kenntnisse unter seinen Unterthanen zu verbreiten, seine Sorgfalt auch gewiß auf diese Schule verwendet haben, und dieß um so mehr, da ihm die Vortrefflichkeit der Schule zu Pforzheim (worin der in der Zeitfolge sich so sehr berühmt gemachte Doktor Neuchlin, so wie nicht minder der rühmlichst bekannte Mitarbeiter am großen Werke der Reformation, Namens Philipp Melancthon, die ersten Gründe der Sprachen, der Wissenschaften und der Musik einst erlernt hatten) überhaupt von sehr großer Wichtigkeit gewesen war. *)

In Durlach existirte vor Zeiten auch eine sogenannte Kirchen- und Schul-Bibliothek, wozu unter andern die älteste Prinzessin Tochter des Markgrafen Georg Friedrich von Baden, ersten Gemahlin, Juliane Ursule, einer Tochter des Wild- und Rheingrafen Friedrich von Grumbach, auch einen milden Beitrag lieferte.

Diese Stifterin hieß nämlich Catharina Ursule, und ward am 19. Juni 1593 zu Durlach geboren.

*) Siehe Sachs Beiträge zur Geschichte des Hochfürstlichen Gymnasiums zu Karlsruhe vom Jahr 1787, Seite 8—13, gedruckt in groß 8. zu Durlach bei J. G. Müller, ältern Hof- und Kanzleibuchdrucker.

Das Leben des im Jahr 1450 zu Pforzheim gebornen Dr. Neuchlin hat dessen ebenfalls aus dieser Stadt gebürtige (im J. 1653 daselbst gebohrne) Landsmann, Johann Heinrich May, vormaliger Prediger zu St. Stephan und Professor der hebräischen Sprache am ehemaligen berühmten Gymnasium zu Durlach, in lateinischer Sprache beschrieben. Diese Lebensbeschreibung ward im Jahr 1687 in der Müller'schen Buchdruckeret zu Durlach gedruckt, und fängt jetzt an ganz rar zu werden.

Schon in ihren jüngern Jahren zeichnete sie sich an großem Verstand sowohl, als an vortrefflicher Herzensgüte vorzüglich aus. Sie hatte nebenbei eine besondere Freude an schönen Büchern. Eben daher erlernte sie die lateinische Sprache bis zur Fertigkeit, um nur dadurch ihren leidenschaftlichen Hang zur Ergründung der Wahrheit, in Hinsicht der Religion, desto mehr befriedigen zu können.

Ein ehemals in der fürstlichen Bibliothek zu Basel aufbewahrtes wahres Denkmal davon ist: Math. Flaccii Illyrici Cathalogus testium veritatis (oder des Matthias Flaccius von Illyrien entworfenes Verzeichniß und Lebensbeschreibung der Zeugen der Wahrheit der christlichen Religion).

Mit diesem seltenen Buche (das hauptsächlich die Lebensgeschichte der einst bei der Hauptkirche zu Durlach sowohl, als am dortigen Gymnasium lange Zeit hindurch als Prediger und Lehrer angestellten, und gleichsam als Märtyrer der Religion sich sehr berühmt gemachten Männer enthielt) machte sie nun der Kirchen- und Schulbibliothek zu Durlach im Jahr 1609 ein freiwilliges Geschenk. In dieß Buch schrieb sie zu dem Ende mit eigener Hand sehr schön und zierlich zum Andenken folgende Worte hinein:

„Catharina Ursula, Marchionissa Badensis et Hochbergensis. Anno salutis humanae 1609. hoc volumen ego supra consignata Marchionissa, Bibliothecae, quae in usum Ecclesiae et Scholae Durlachianae colligitur, inserere volui, ut extaret perpetuum monumentum mei amoris, non modo erga litterarum studia, sed imprimis erga coelestem veritatem, quam multi egregii testes, hic longa serie positi etiam cum vitae suae iactura constanter testificari non dubitarunt.“

„Christe, tuum verbum da credere, daque fateri,
Me quoque, dum mundi saevit ubique furor.“*)

oder:

Catharine Ursule, Markgräfin von Baden und Hochberg. Im Jahr des Heils der Menschheit 1609 widmete ich, die obengenannte Markgräfin, dieses Buch der für die Kirche und für die Schule zu Durlach bestimmten Bibliothek zu einem immerwährenden Andenken meiner Achtung und Liebe für die Künste und Wissenschaften sowohl, als vorzüglich für jene, den wahren Weg zur Seligkeit bahnenden Lehrer des Glaubens, welche eine lange Reihe von Jahren hindurch hier ange stellt, mit Gefahr ihres eigenen Lebens, standhaft dafür zu streiten, keinen Anstand nahmen.

Verleihe mir, o Christus, die Kraft zur Fassung deines göttlichen Wortes, und lasse hiezu jetzt auch Mich bekennen, wo überall nur Glaubenszwang die Welt beherrscht!

Etwas von der ehemaligen Buchdruckerei zu Durlach.

Vom Jahr 1529—1787.

Mehr denn dritthalb Jahrhunderte hindurch existirte einst in Durlach eine Hof- und Kanzlei-Buchdruckerei.

Sie ist um deswillen vorzüglich merkwürdig, weil daselbst in der Zwischenzeit von 1529 u. 1530 ein Theil der Bibel, wie sie vom Doctor Luther ehemals in's Deutsche übersetzt ward, im Druck erschien; und dieß zur Zeit der Regierung des

*) Siehe Sachs Bad. Gesch., Thl. 4., Seite 491—492.